Kongress
der Gemeinden und Regionen

20. TAGUNG
22. - 24. März 2011

Herausforderungen im Umgang mit interreligiösen und interkulturellen Spannungen auf Gemeindeebene

Entschliessung 323 (2011)[1]

1. In vielen Gegenden Europas ist die ethnische, kulturelle und religiöse Zusammensetzung der Stadtbevölkerung vielfältiger geworden. Während einerseits diese Vielfalt den Städten Vorteile bringen kann, etwa kulturellen Erfindungsreichtum und internationale Wettbewerbsfähigkeit, so stellt sie andererseits die Fähigkeit der Gemeinden auf die Probe, friedliche und fruchtbringende Beziehungen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen aufzubauen oder aufrechtzuerhalten.

2. Zum Erhalt des sozialen Zusammenhalts haben Gemeinden in ganz Europa neuartige politische Initiativen ergriffen, um harmonische Beziehungen zwischen den einzelnen Gruppen zu gewährleisten und zu versuchen, in ihrer Gemeinde bestehende oder eingebildete Gräben zwischen den verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen zu überbrücken.

3. Das Europäische Städtenetz für kommunale Integrationspolitik (CLIP), eine gemeinsame Gründung des Kongresses, der Stadt Stuttgart und der Europäischen Stiftung für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen, hat etliche Beispiele gelungener Politik gesammelt, die der Kongress voll unterstützt und die Anregungen für die weiter unten skizzierte Politik bieten.

4. Schon lange sieht der Kongress den sozialen Zusammenhalt durch interkulturelle und interreligiöse Spannungen bedroht und hat daher in der Vergangenheit verschiedene Empfehlungen ausgesprochen, insbesondere 12 Grundsätze zur Führung eines interkulturellen und interreligiösen Dialogs auf kommunaler Ebene niedergelegt. Der Kongress ist weiterhin davon überzeugt, dass die Bedürfnisse und die Vielfalt der Bevölkerungsgruppen am ehesten auf Gemeindeebene angegangen werden können und dass dies zu dauerhaften guten Beziehungen zwischen den Gruppe führen kann.

5. Angesichts dessen empfiehlt der Kongress den Gemeinden:

a. die örtlichen Organisationen der Einwanderer anzuerkennen, zu unterstützen und ihnen Handlungsmöglichkeiten zu bieten, indem sie:

i. sie gemäß Kongress-Empfehlung 153 (2004) und Kongress-Entschließung 181 (2004) betreffend eine Integrationsvereinbarung und die Mitsprache von Personen mit Migrationshintergrund in den Städten und Regionen Europas in politische Beratungen und beratende Gremien einbeziehen ;

ii. sie zu offiziellen Veranstaltungen der Stadt einladen und regelmäßige informelle wie institutionalisierte Kontakte mit dem Oberbürgermeister oder dem wichtigsten politischen Gremium vorsehen;

[1] Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Gemeinden am 23. März 2011 und Annahme durch den Kongress am 24. März 2011, 3. Sitzung (siehe Dokument CPL(20)2, Begründungstext, Berichterstatterin : E. Maurer, Schweiz (L, SOZ)).

iii. ihnen direkte oder indirekte Hilfen (Zuschüsse, Sitzungssäle usw.) zukommen lassen;

iv. die verantwortlichen Leiter von Organisationen der Einwanderer in Fragen der Vereinsleitung und der politischen Mitsprache ausbilden;

v. Verbindungen zwischen Einwanderer-Organisationen und einheimischen Verbänden oder Vereinen herstellen;

b. mit den Organisationen der Einwanderer zusammenzuarbeiten, um zu einer gemeinsamen Sicht der Beziehungen zwischen den Gruppen, ihrer Integration und der Zukunft der Stadt zu gelangen und gemeinsam eine Politik auszuarbeiten, die für Jedermanns Identität offen ist und allen Bürgern unterschiedlicher Herkunft das Gefühl gibt dazuzugehören. Dieser Identitätsbegriff sollte hinreichend weit gefasst sein und auch alle Untergruppen unterschiedlicher Identität in geeigneter Form einschließen;

c. durch die Förderung regelmäßiger Kontakte zwischen den Bevölkerungsgruppen, die sich auf gemeinsame Interessen (z.B. Frauenorganisationen, Nachbarschaftsinitiativen, Sport) stützen und deshalb weniger gekünstelt und dauerhafter erscheinen, zur Überwindung ethnischer Klischeevorstellungen beizutragen;

d. das interkulturelle Verständnis des städtischen Personals zu verbessern und zwar durch Fortbildungsmaßnahmen zu interkulturellen Fragen und Problemen der Vielfalt der Bevölkerung sowie mehr Leute mit Migrationshintergrund oder von ethnischen Minderheiten in der Stadtverwaltung zu beschäftigen;

e. eine städtische Dienststelle einzurichten, die sich mit Diskriminierungsfragen befasst und auch per E-Mail entsprechende Beschwerde entgegennimmt, sowie auch eine besondere Telefonnummer für dringende Notrufe vorzusehen;

f. nach Möglichkeit im Rahmen der Abteilung, die sich mit Integration und Bevölkerungsvielfalt befasst, eine Beamtenstelle für Außenbeziehungen zu schaffen und eine professionelle Medienpolitik zu Fragen der Beziehungen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu entwickeln;

g. Vermittlungsprojekte für den Fall von Konflikten in Stadtvierteln mit ethnischer Vielfalt sowie bestimmte Gestaltungsformen für Parks, Märkte und sonstige öffentliche Räume zu entwickeln;

h. die Öffentlichkeit über die Religion von Einwanderern zu informieren, vor allem, was die Beziehungen zur muslimischen Gemeinschaft anbetrifft, ferner Dinge zu unterstützen wie Tage der offenen Tür in Moscheen und die verschiedenen Richtungen innerhalb des Islam zu betonen, damit nicht alle Muslime in einen Topf geworfen werden;

i. sicherzustellen, dass der Oberbürgermeister und die für Integrationsfragen zuständigen Beamten regelmäßige formelle und informelle Kontakte zu den religiösen Organisationen halten, sich regelmäßig mit ihnen treffen und gemeinsame Projekte ausarbeiten;

j. bei aller kompromisslosen Forderung nach Achtung der Grundwerte des Gastlands (wie z.B. der Gleichberechtigung der Frau) die religiösen Bedürfnisse der Einwanderergruppen zu berücksichtigen und sich ihnen anzupassen, indem die Gemeinden:

i. die besonderen religiösen Bestattungsriten gewisser Einwanderer achten und sicherstellen, dass örtliche Vorschriften ihnen nicht entgegenstehen;

ii. die Speisekarten in öffentlichen Kantinen so gestalten, dass auch Gerichte entsprechend den religiösen Vorschriften von Einwanderergruppen angeboten werden;

iii. sicherstellen, dass die religiösen Feste und Feiertage der Einwanderer im öffentlichen Leben der Gemeinde eine Rolle spielen;

k. dem Wunsch der muslimischen Gemeinschaften nach repräsentativen religiösen Gebäuden nachzukommen, indem die Gemeinden:

i. die muslimischen Gemeinschaften, die eine Moschee bauen wollen, beraten (hinsichtlich der Planungs- und Bauvorschriften usw.);

ii. Informationskampagnen starten und Vermittlungsbemühungen in Stadtvierteln, in den eine Moschee gebaut werden soll, unternehmen;

iii. das Recht von Minderheiten auf eine Kultstätte unterstützen;

l. einen interreligiösen Dialog über Glaubens- und sonstige Fragen in einer religiös gemischten Gesellschaft einzuleiten oder zu unterstützen, etwa durch Gespräche am runden Tisch der religiösen Führer und/oder ihrer Gemeindemitglieder und durch Austausch unter Priestern, Imams und Rabbiner;

m. alles zu unternehmen, um fremdenfeindlichen Radikalisierungstendenzen in der einheimischen Bevölkerung zu begegnen;

n. rassistische oder fremdenfeindliche Gruppen mit allen Mitteln einschließlich öffentlichen Drucks, gerichtlicher sowie polizeilicher Maßnahmen sozial unter Kontrolle zu halten sowie Programme aufzulegen, mit denen einzelne von ihrer radikalen Haltung abgebracht werden können;

o. Maßnahmen gegen politisch-religiös motivierte Radikalisierung junger Muslime zu ergreifen, indem die Gemeinden:

i. alle denkbaren Anstrengungen unternehmen, um vertrauensvolle Beziehungen zu den muslimischen Gemeinschaften aufzubauen;

ii. entsprechende Bemühungen der muslimischen Gemeinschaften, Radikalisierungstendenzen unter ihren Mitgliedern zu verhindern oder ihnen solche auszureden, fördern und anerkennen;

iii. die berechtigten Beschwerden junger Muslime ernst nehmen, die frustriert sind, weil sie sich benachteiligt fühlen und keine Perspektiven haben; nur so festigen die Gemeinden die Widerstandsfähigkeit der muslimischen Gemeinschaften gegenüber der Ideologie vom Heiligen Krieg; es braucht auch Programme zur individueller Einwirkung auf radikalisierungsgefährdete junge Muslime wie etwa die Übernahme von Patenschaften, Einzelbetreuung, soziale Fürsorge und ideologische Überzeugungsarbeit.

6. Der Kongress bekräftigt seine Bereitschaft, am CLIP-Netz teilzunehmen, Beispiele gelungener Integration und die entsprechenden Schlussfolgerungen bekanntzumachen. Zu diesem Zweck beauftragt der Kongress, seinen Ausschuss für sozialen Zusammenhalt[2] mit den diesbezüglichen Arbeiten fortzufahren.

[2] Infolge der Reform des Kongresses wurden die Aktivitäten dieses Ausschusses vom Ausschuß für aktuelle Angelegenheiten übernommen, der am 1. Dezember 2010 eingerichtet wurde.